

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 119/2009	Sitzungstermin 27.10.2009	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Rat mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
Mittel verfügbar bei		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich Deckung erfolgt durch		Euro	

TOP 3

Wahl der stellv. Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit in geheimer Abstimmung

alternativ

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit in geheimer Abstimmung

Frau/Herrn _____ zum ersten
ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Frau/Herrn _____ zum zweiten
ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.

Sachdarstellung:

Gemäß § 67 (1) GO i.V.m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Kall wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und der Repräsentation.

Die Wahl ist geheim durchzuführen und erfolgt gemäß § 67 (2) GO entweder

- aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages (der nur einstimmig angenommen werden kann) oder
- aufgrund einer Listenwahl nach dem d`Hondtschen Höchstzahlenverfahren

in einem Wahlgang.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl seiner Stellvertreter Stimmrecht.

Gemeinsame Wahlvorschläge (Listenverbindungen) sind zulässig. Für die Wahlvorschläge kann – insbesondere bei Listenverbindungen – das beiliegende Formblatt benutzt werden.

Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag abgegeben wird, wird gebeten, die Wahlvorschläge bis ca. 30 Minuten vor der Sitzung einzureichen, damit die erforderlichen Stimmzettel vorbereitet werden können.